deutsche eislauf-union e.v.

Deutsche Eislauf-Union e.V. · Menzinger Str. 68 · D-80992 München

An alle
Bundeskadersportler/-innen
Bundeskadertrainer/-innen
Obleute der LEV mit Bundesstützpunkt

Geschäftsstelle:
Menzinger Straße 68
D-80992 München
Telefon: 089 / 856 094 20
Telefax: 089 / 856 094 26
E-Mail: info@eislauf-union.de
Homep.: www.eislauf-union.de

HypoVereinsbank
IBAN: DE58 7002 0270 0015 3830 06
Swift-BIC: HYVE DE MM XXX

Amtsgericht München
VR-Nr.: 6729

Finanzamt München f. Körpersch.
Steuer-Nr.: 143/212/60021
USt-IdNr.: DE 129514797

20.Juli 2017

Wettbewerbsfinanzierung Bundeskadersportler in der Saison 2017-2018

Liebe Kadersportlerinnen und Kadersportler,
liebe Trainerinnen und Trainer,
liebe Obleute,

in der Saison 2017-2018 finanziert die DEU, gemäß der ihr zur Verfügung stehenden Mittel, Wettbewerbe der Bundeskadersportler (A-, B-, C- und gegebenenfalls D/C-Kader) nach folgendem Schema:

Kategorie 1 - EM / WM / JWM, GP / JGP
Alle Bundeskadersportler und deren Trainer (ein Trainer pro Sportler bzw. Paar) werden von der DEU finanziert.
Kategorie 2 – ISU-Challenger-WB
Alle Bundeskadersportler der Meisterklasse (Seniors) und deren Trainer (ein Trainer pro Sportler bzw. Paar) werden von der DEU finanziert.
Kategorie 3 - ISU-WB im Ausland und in Deutschland
Die Wettbewerbe der Kategorie 3 sind generell im Vorfeld selbst zu finanzieren. Bei Erfüllung der nachfolgenden Vorgaben können die Kosten nach Beendigung des Wettbewerbs bei der DEU eingereicht werden. **Für B- und C-Kadersportler** und deren Trainer gilt, dass maximal zwei Wettbewerbe der Kategorie 3 finanziert werden können. Eine Finanzierung für diese Wettbewerbe erfolgt nur, wenn hierbei die Bundeskadernormen erfüllt werden.

Partner der DEU:

Gefördert durch:
Bundesministerium des Innern
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Bundeswehr

Deutsche Sporthilfe

DOSB

IAT Institut für Angewandte Trainingswissenschaft
Forschung für den Leistungssport

erima

Für D/C-Kadersportler und deren Trainer gilt, dass ein Wettbewerb unter folgender Voraussetzung finanziert werden kann:

Bei Erreichen eines Medaillenplatzes und gleichzeitiger Erfüllung der Kadernorm können die vollständigen Kosten des Wettbewerbs für den Sportler/das Paar und für den Trainer erstattet werden.

Bei Erreichen eines Platzes im ersten Drittel der Konkurrenz und bei Erfüllung der Bundeskadernorm können 50 % der Kosten des Wettbewerbs für den Sportler/das Paar und für den Trainer erstattet werden.

Die den einzelnen Kategorien zugehörigen Wettbewerbe können der DEU-Beschickungsliste 2017/2018 entnommen werden. Die DEU wird nur Wettbewerbe finanzieren, die auf der offiziellen DEU Beschickungsliste für die Saison 2017 /2018 aufgeführt sind.
Für alle Sportler, die von der DEU zu einem internationalen Wettbewerb gemeldet werden, die jedoch nicht dem Bundeskader angehören, erstattet die DEU keinerlei Kosten (weder Startgebühren noch Reisekosten noch Aufenthaltskosten).
Sportler, die ihren Wohn- und Trainingsort im Ausland haben, erhalten, im Falle einer Wettbewerbsnominierung durch die DEU, die Reisekosten immer vom zugeordneten Bundesstützpunkt aus erstattet und nicht vom Wohnort im Ausland (es sei denn, die Kosten vom Wohnort zum Wettkampfort fallen geringer als die Reisekosten vom Bundesstützpunkt aus). Diese Regelung trifft nicht im Falle einer Teilnahme an den EM, WM, JWM oder beim Grand Prix Finale zu.
Bei allen Wettbewerben, zu denen Bundeskadersportler und deren Trainer von der DEU nominiert und finanziert werden, gilt:
Die DEU-Geschäftsstelle bucht und bezahlt die Flüge im Vorfeld des Wettkampfs. Die Aufenthaltskosten und gegebenenfalls auch die Startgebühren sind immer direkt vor Ort von jedem einzelnen zu bezahlen.
Sollte es bezüglich der Finanzierung der Kosten am Wettbewerbsort finanzielle Engpässe geben, kann nach vorheriger Abstimmung mit der DEU, eine sogenannte „à-Konto Zahlung" (Abschlagszahlung) erfolgen.
Abschließend weisen wir im Zusammenhang mit der Kostenerstattung von internationalen Wettbewerben und Meisterschaften darauf hin, dass die DEU-Richtlinien für die Abrechnung von Reisekosten (siehe DEU-Homepage, Download-Service) strikt eingehalten werden müssen, andernfalls erfolgt keine Kostenerstattung.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Dönsdorf
Sportdirektor